

GEMEINSCHAFT FÜR ÜBERWACHUNG IM BAUWESEN E. V.

ZERTIFIKAT

Auf Beschluss des Fachausschusses Beton wurde dem ordentlichen Mitglied

**Heberger Hoch-, Tief- und
Ingenieurbau GmbH
Waldspitzweg 3
67105 Schifferstadt**

- einschließlich aller Niederlassungen -

am **7. Januar 2009** die **Fachbetriebseigenschaft** gemäß
§ 62 (4) des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) für das Fachgebiet
„Einbauen von Beton beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen“
verliehen.

Die Mitgliedsfirma ist berechtigt, das Gütezeichen „Beton“ unserer
baurechtlich anerkannten Überwachungsgemeinschaft für den Bereich
**„Herstellung und Verarbeitung von Beton mit höherer Festigkeit oder
mit anderen besonderen Eigenschaften auf Baustellen“**
zu führen und hat nachgewiesen, dass sie über sachkundiges Fachpersonal
mit den erforderlichen Kenntnissen zur Einhaltung der Anforderungen
gemäß § 62 (2) WHG verfügt.

Dieses Zertifikat gilt als Erweiterung des Gütezeichens „Beton“ und ist mit der
Verpflichtung verbunden, die Satzung und die Gütezeichensatzung „Beton“ unseres
Verbandes sowie die allgemein anerkannten technischen Regeln und die
Rechtsvorschriften gemäß WHG einzuhalten.

Dieses Zertifikat gilt vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2019.

Das Verfahren zur Erteilung, Verlängerung bzw. Aberkennung des Gütezeichens wird in
der Gütezeichensatzung „Beton“ geregelt.



GEMEINSCHAFT FÜR
ÜBERWACHUNG IM BAUWESEN E. V.

Dipl.-Ing. Klaus Pöllath
Der Vorsitzende

Dr.-Ing. Christoph Sievering
Leiter der Prüf- u. Überwachungs-
stelle

Berlin, 8. Dezember 2017